

Marktarchiv Mittenwald A VIII, Nr. 140 Karwendeldrahtseilbahn

2.6. 1910 Schreiben des Ministeriums für Verkehrsangelegenheiten an den Magistrat Mittenwald

„Dem Kommerzienrat Mey in Bäumenheim wurde die Projektierungskonzession für eine Drahtseilschwebbahn auf die Karwendelspitze nicht erteilt, da für die Erteilung einer Bau- und Betriebskonzession für weitere Bergbahnen als die bereits genehmigten vorerst ein Bedürfnis nicht gegeben erscheint.“

Undatierter Beschluss des Magistrats hierauf:

Mey solle aufgefordert werden, „von den früheren Projekten etwas zurückzunehmen und dafür ein neuerliches Gesuch um die hier in Frage kommende Drahtseilschwebbahn einzureichen.“

2.10. 1909 Magistrat an Mey

„Die uns [von Mey] gemachten Vorschläge um Audienz beim Prinzen Ludwig nachzusuchen oder eine Immediateingabe an den Regenten zu richten, halten wir absolut nicht für zweckdienlich, da das Jagdgebiet des Regenten unmittelbar an die hiesige Gemeinde anstößt u. das für die Bahn in Frage kommenden Terrain in nächster Nähe des Jagdgebietes liegt. Sowohl der Regent als sein Sohn, Prinz Ludwig, sind als Waidmänner so viel uns bekannt, gegen eine Störung der Jagdgebiete u. es würden eine event. pers. Audienz oder eine schriftliche Eingabe das Gegenteil von dem Gewollten erreichen“.

I Dem Herrn Oberen Meß. Regl. Kammergericht
Mittenwald.

Gutsch. Kraftverpflichtung auf die
Kommunalabgabe.

In demselben Sinne gefassten Beschlusses vom
25. Nov. Mittenwald haben wir uns, Ihnen zu
vernehmen, das die Ihre Projektur über
Erlaubnis einer Kraftverpflichtung auf die
Kommunalabgabe sehr sorgfältig geprüft und
haben mit uns Kammerabteilung hat schon
entschieden & wir begreifen nicht.

Die meisten Ihrer Punkte überprüfend,
sowie wir zeigen in der Anlage sind, wenn auch
Ihre Lusten, sind wir die Ihre Kammer
sowie die andere Abteilung über eingeben
mit der Kraftverpflichtung sind nur die
die letzten Angelegenheiten hoffentlich
zukommen lassen nicht zu.

II H. H. m. G. so. am 1. II

Ober 4. II 1910.

Magistrat des k. bayer. Marktes
Mittenwald.

[Handwritten signature]

*Abt. am 11. März 1910
Mittenwald*

Bäumenheim, den 5. März 1910

An den

M a g i s t r a t ,

M i t t e n w a l d.

Von dem Inhalt Ihres Geehrten vom 2. cr. habe ich gern Kenntnis genommen und teile Ihnen mit, dass ich am 2. Dezember 1908 ein generelles Projekt und ein Gesuch um Konzession zu Projektierungsarbeiten sowohl auf die Zugspitze, als auch auf die Karwendelspitze eingereicht habe. Diese Arbeiten auf die Zugspitze wurden mir genehmigt, diejenigen auf die Karwendelspitze aber ohne jede Begründung abgelehnt. Ich wendete mich darauf im Juli 1909 nochmals an das Verkehrsministerium und legte dar, dass es mir besonders darum zu tun sei, die Konzession für die Karwendelspitze zu erhalten, da sich dieser Berg ganz besonders für eine Drahtseilschwebebahn zu eignen scheint. Diese Bahn könnte auf die Karwendelspitze in gerader Linie mit verhältnismässig geringen Kosten (allerhöchstens M. 500.000) gebaut werden, von Seite der Besitzerin dieses Aerars, der Regierung, bestehe kein Einwand und oben sei ein Plateau und genügend Raum, sowohl für Gebäude, als auch für Spatziergänge. Die Rentabilität stehe ausser allem Zweifel, weil man die Drahtseilschwebebahn auch im Winter im Betrieb halten könne, was bei dem grossen Winterverkehr im bayerischen Hochlande auf die Rentabilität von allergrösstem Einfluss sein werde. Das Hauptmoment aber sei das, dass man bei Schwebebahnen verhältnismässig schnell fahren muss, wenn eine nennenswerte Personenbeförderung und Rentabilität möglich sein soll. Es sei mit Sicherheit zu erwarten, dass die Ueberwin-

dung einer Höhe von ca. 2000 mtr. , wie sie zwischen Eibsee und Zugspitze besteht, in einer halben bis einer Stunde die bedenklichsten Folgen in sanitärer Hinsicht haben würde, dass bei der Auffahrt Herzaffektion und bei der Thalfahrt Ohrensausen, Kopfschmerzen, Blutandrang die unausbleiblichen Folgen sein werden. Da nun aber über die Verwendung von Drahtseil-schwebebahnen auf hohe Berge noch keine Erfahrungen existieren, so sei es dringend geboten, einmal ein einen Berg mittlerer Höhe heranzugehen, wo , wie auf die Karwendelspitze, nur 1000 - 1200 mtr. zu überwinden sind.

Dieses Gesuch wurde ohne Angabe von Gründen abgelehnt, hauptsächlich aber, wie ich in Erfahrung gebracht habe, deshalb, weil sowohl der Minister, als auch der Referent für diese Angelegenheit , damals in Urlaub waren. Dies ist insofern günstig, als ich den Minister immerhin nicht , selbst auf seine Ablehnende Haltung nochmals festgenagelt hatte und es wäre nun Sache des Magistrats, beim Verkehrsministerium und bei Ihrem Abgeordneten auf die Wichtigkeit hinzuweisen, welche eine solche Bahn für Mittenwald mit sich bringen würde.

Es würde mich interessieren, zu erfahren, welche Schritte Sie zu tun gedenken und zeichne in Erwartung Ihrer weiteren Nachrichten,

hochachtungsvoll

